

Die Kirche von Gruorn ist gerettet - Ein Werk der Heimatliebe - Erneuerung des Denkmalschutzes?

MÜNSINGEN / GRUORN (zetka) - Zum ersten Mal seit 22 Jahren werden die ehemaligen Einwohner von Gruorn mit ihren Nachkommen und Freunden ihr traditionelles Heimattreffen am Pfingstsonntag, 21. Mai, wieder unter dem Dach der alten Dorfkirche feiern können. Durch das Entgegenkommen des Oberkommandos der französischen Streitkräfte in Deutschland und der zuständigen deutschen militärischen und zivilen Dienststellen sowie dank einer bemerkenswerten Opferbereitschaft weiter Kreise ist es im vergangenen Jahr gelungen, die vom Verfall bedrohte - und von vielen bereits aufgegebene - Kirche baulich zu sichern, neu zu überdachen und soweit instanzzusetzen, daß sie wieder für Gottesdienste benützt werden kann. Auch evangelische und katholische Militärgottesdienste sollen künftig in der Gruorner Kirche abgehalten werden.

Im Zuge der Vergrößerung des Truppen-Übungs-Platzes Münsingen, der - dadurch erforderlichen - Auflösung der Gemeinde und der Umsiedlung ihrer Bewohner (1937 bis 1939) war das Gotteshaus seinem ursprünglichen Zweck entwidmet worden und in den Besitz des Fiskus übergegangen. Infolge der Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit war die Kirche jahrelang den zerstörenden Einflüssen der Witterung preisgegeben.

Beim „Gruorner Tag“ im Jahre 1950 konnte man sich letztmalig in der Kirche versammeln. Später wurde das wertvollste Kunstwerk, ein Wandgemälde vom „Jüngsten Gericht“ aus dem Jahre 1380, geborgen und in das Münsinger Heimatmuseum verbracht. Anfang 1967 wurde die Kirche schließlich aus dem Verzeichnis der denkmalgeschützten Bauten des Landes gestrichen. Während der Vorarbeiten zu dem Heimatbuch „Gruorn - ein Dorf und sein Ende“, das von Angelika Bischoff-Luithlen (Feldstetten) bearbeitet wurde und Ende 1967 im Verlag des Schwäbischen Albvereins erschien, war jedoch an der Südseite des Kirchenschiffs ein erstes - und später ein zweites - romanisches Fenster entdeckt und freigelegt worden. Damit war erwiesen, daß die Gruorner Kirche eines der ältesten Kulturdenkmale der mittleren Alb darstellte. Namhafte Gelehrte wie Professor Dr. Decker-Hauff (Stuttgart) setzten sich deshalb für die weitere Erhaltung des Gebäudes ein, zumal auch von militärischer Seite versichert wurde, daß die Kirche außerhalb des Bereichs der Schießbahnen liege und von dieser Seite her keine zerstörenden Einflüsse auf das Bauwerk befürchtet werden müßten.

Den Anstoß zu den jetzigen Erneuerungsarbeiten gab jedoch das Heimattreffen der ehemaligen Gruorner zum 30jährigen Gedenken der Aussiedlung im Jahre 1968. Damals wurde beschlossen, „nichts unversucht zu lassen, um die Kirche als letztes Denkmal des Dorfes vor dem entgeltlichen Zerfall zu bewahren“. Nachdem das Oberkommando der französischen Streitkräfte in Deutschland - in seiner Eigenschaft als Platzherr - eine grundsätzliche Genehmigung erteilt und auch die deutschen Dienststellen die Erhaltung der Kirche und des Friedhofs (und ihre Einfriedigung durch eine Mauer) zugesichert hatten, bemühte sich das „Komitee zur Erhaltung der Kirche in Gruorn“ um die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel. Dank der energischen Fürsprache durch den Münsinger Landrat Dr. Oechsle, des Bundestagsabgeordneten Dr. Schwörer und des Landtagsabgeordneten V. Schöttle war diesen Anstrengungen auch ein beachtlicher Erfolg beschieden. Der Landkreis Münsingen und das Landesdenkmalamt Tübingen stellten Zuschüsse in Höhe von je 10 000 DM zur Verfügung. Die Württ. Landeskirche steuerte 5 000 DM bei. Weitere Spenden gingen von einigen Nachbargemeinden, Bankinstituten und Firmen der Industrie ein. Dazu kamen zahlreiche Geldbeträge von den ehemaligen Gruornern, ihren Nachkommen und Freunden in Höhe von rund 20 000 DM.

Nach der Entfernung des halbzerfallenen Dachstuhls und des einsturzgefährdeten Turmes im Mai 1971 haben Arbeitsgruppen ehemaliger Gruorner unter Mithilfe von Handwerkern und Freunden im Sommer und Herbst letzten Jahres den Chor neu gedeckt, einen Betonrundgurt am Schiff angebracht (um die Umfassungsmauern zu sichern), das Kirchenschiff mit einem neuen Dach-

stuhl versehen und gedeckt. Schon im Februar dieses Jahres wurde mit der Instandsetzung des Innenraumes begonnen. Die Fenster wurden wieder verglast, ein neuer Altar wurde aufgemauert und anstelle des früheren Turmes wurde an den letzten Samstag ein etwas kleinerer neuer Turm errichtet. Noch vor Pfingsten sollen die neuen Kirchentüren eingesetzt werden. Auch die Wände sollen innen und außen frisch verputzt werden; ein Anfang ist bereits gemacht. Außerdem wird - soweit die Mittel reichen - der Friedhof wieder instandgesetzt. Damit aber ist die Kirche - auch ohne Bank, Kanzel oder Orgel - wieder für Gottesdienste benützlich. Da die gesamten Erhaltungsmaßnahmen aller Voraussicht nach bis Pfingsten 1973 abgeschlossen sein werden, hat das Komitee schon vor einigen Wochen beim Landesdenkmalrat beantragt, die Kirche erneut unter Denkmalschutz zu stellen.

Für die ehemaligen Gruorner ist die gerettete Kirche freilich nicht bloß ein „Kulturdenkmal“, sondern das Herzstück ihres einstigen Heimatdorfes, das doch zugleich - als Gotteshaus - über alle irdischen Wohnstätten hinaus auf die bleibende Heimat verweist. Im Mittelpunkt des Heimattreffens steht deshalb ein Gottesdienst, der um 11.00 Uhr beginnt und - wie in den letzten Jahren - von Pfarrer Mack gehalten und von der Stadtkapelle Münsingen musikalisch umrahmt wird.

Der Kommandant des Truppenübungsplatzes Münsingen hat die Abhaltung des diesjährigen Heimattreffens unter der Voraussetzung genehmigt, daß die Teilnehmer für den Weg nach und von Gruorn ausschließlich die Straße über die frühere „Traillinger Säge“ benutzen, den Verkehr von Militärfahrzeugen nicht behindern und die Ruinen des ehemaligen Dorfes Gruorn nicht betreten.

A b s c h r i f t .

Der Bürgermeister der Gemeinde
G r u o r n .

Gruorn, den 16. August 1938.

An den

Herrn Landrat

in U r a c h .

Betr.: Gemeindevermögen.

Beil.: 0.

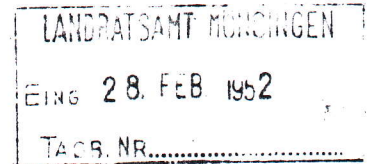
Bekanntlich muß die Umsiedlung der hiesigen Einwohner bis 1.3.1939 vollzogen sein. Eine Anzahl Familien hat Gruorn bereits verlassen; der Großteil wird nach Beendigung der Ernte abziehen. Aber bei allen, ob sie schon abgezogen sind oder Gruorn erst später verlassen, steht neben dem beherrschenden Gedanken der Gründung einer neuen Existenz die nahezu gleich wichtige Frage: Was geschieht mit dem Gemeindevermögen? Alle Gruorner Einwohner sind der unerschütterlichen Überzeugung, daß niemand anders als sie selber einen rechtsbegründeten Anspruch auf Zuteilung des Gemeindevermögens nach Auflösung der Gemeinde haben. Ich habe diesem Standpunkt schon in meiner Eingabe an den Herrn Landrat vom 8.10.1937 Ausdruck verliehen und ich halte ihn heute noch aufrecht; es zeigt sich auch immer deutlicher, daß die kleinen Leute und unter diesen wieder in erster Linie die Älteren bei Fristung ihres Lebensunterhalts oder bei der Gründung einer neuen Existenz auf dieses Gemeindevermögen geradezu angewiesen sind. Ein altes Häuschen, einige Morgen eigener Grundbesitz, 77 ar Allmandnutzen und vielfach etwas Pacht von der Gemeinde oder dem Übungsplatz Münsingen vermittelten den älteren Leuten eine bescheidene, aber doch auskömmliche Lebensgrundlage, jüngere konnten als Lagerarbeiter oder Holzmacher noch etwas verdienen und hatten ebenfalls ihr Auskommen. Wo finden diese Leute derartige Verhältnisse wieder vor? Vielfach wird die Entschädigung, die sie von der R.U.G. für ihr Haus und ihre Grundstücke erhalten, kaum ausreichen, um nur ein Häuschen zu kaufen. Wovon sollen aber dann ältere Leute leben? Ein angemessener Anteil am Gemeindevermögen würde ihnen über vieles hinweghelfen und ließe sie getroster in die Zukunft blicken; ich darf hiewegen auf meine Eingaben vom 8.10. und 9.11.1937 verweisen.

Es ist begreiflich, daß die hiesigen Einwohner Gewißheit über die Verwendung des Gemeindevermögens haben möchten und ich möchte den Herrn Landrat bitten, bei der zuständigen Behörde auf eine Klärung dieser Frage hinzuarbeiten.

Der Bürgermeister:

(gez.) Schilling.

:/:

An das
Landratsamt *II (Wohnungsausschuss)*M ü n s i n g e n .

Auf den Bericht vom 11. Februar 1952.

Betreff: Ehemalige Gemeinde Gruorn.

O Anl.

Nach der Mitteilung des Lagerkommandanten des Truppenübungsplatzes Münsingen besteht für die Bewohner von Gruorn künftig unmittelbare Lebensgefahr. Da weitere Schritte um eine Freigabe von Gruorn keinen Erfolg versprechen und die Schießübungen, die die Bewohner von Gruorn gefährden, nicht verhindert werden können, müssen diese zur Räumung aufgefordert werden. Es wird ersucht, die Bewohner von Gruorn mündlich, etwa in einer Bürgerversammlung, über die veränderte Lage und die drohende Gefahr zu unterrichten. Es ist ihnen dringend nahezu legen, freiwillig ihre Wohnungen zu räumen. Geeignete, einigermaßen gleichwertige Ersatzwohnungen sind ihnen anzubieten. Die Aufnahme der Familien im Kreis Münsingen wird bei der Zuweisung von Heimatvertriebenen berücksichtigt werden. Diejenigen Bewohner von Gruorn, die sich weigern, ihre Wohnungen zu räumen, haben schriftlich zu bestätigen, dass sie auf die drohende Gefahr hingewiesen wurden, dass sie auf eigene Gefahr in ihren Wohnungen verbleiben und dass sie auf alle Schadensersatzansprüche verzichten. Die Bewohner, die sich weigern, die Bestätigung zu unterschreiben, sind zwangsweise in Wohnungen ausserhalb des Truppenübungsplatzes unterzubringen. Auch diejenigen Bewohner, die die schriftliche Bestätigung abgeben, sind darauf hinzuweisen, dass sie mit einer zwangsweisen Räumung rechnen müssen.

Über die Erledigung ist bis 15. März 1952 zu berichten. Ferner ist dem Innenministerium umgehend zu berichten, falls der Verlauf der Schießübungen zeigt, dass das weitere Verbleiben von Menschen in Gruorn, auch auf eigene Gefahr, nicht mehr verantwortet werden kann.



Beglaubigt

Benner(Benner)
Reg.O.Insp.

(gez.) R e n n e r .